



An das
Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111600/0004-GS/VB/2018

**Betreff: Zu GZ. BMI-LR1340/0002-III/1/2018 vom 25. Jänner 2018
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die
Verarbeitung von Fluggastdaten zur Vorbeugung, Verhinderung und
Aufklärung von terroristischen und bestimmten anderen Straftaten
(PNR-Gesetz – PNR-G) erlassen und das Bundeskriminalamt-Gesetz
geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 22. Februar 2018)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 25. Jänner 2018 unter der Geschäftszahl BMI-LR1340/0002-III/1/2018 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über die Verarbeitung von Fluggastdaten zur Vorbeugung, Verhinderung und Aufklärung von terroristischen und bestimmten anderen Straftaten (PNR-Gesetz – PNR-G) erlassen und das Bundeskriminalamt-Gesetz geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeine Anmerkung

Es wird empfohlen, die Z 8 im Anhang, die aus Anhang II der RL (EU) 2016/681 übernommen wurde, abzuändern und den Abschnitt „*Wäsche von Erträgen aus Straftaten*“ durch „*Geldwäscherei*“ zu ersetzen, um die Anpassung und Verwendung der nationalen bzw. einer einheitlichen Terminologie zu gewährleisten.

Stellungnahme zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)

- Es wird festgehalten, dass der Gesetzesentwurf erst im Jänner 2018 zur Begutachtung ausgesendet wurde, aber die finanziellen Auswirkungen in der WFA für das Jahr 2017 angegeben wurden. Das laufende Finanzjahr sollte grundsätzlich auf „2018“ ausgebessert werden. Die WFA gibt einige Kosten für das Jahr 2017 an, was bei einer Begutachtung im Jahr 2018 nicht ohne weiteres schlüssig erscheint. Sollten die ursprünglich für das Jahr 2017 geplanten Kosten alle in das Jahr 2018 (oder später) fallen, wären diese finanziellen Auswirkungen in das Jahr 2018 (oder später) zu verschieben. Sofern bereits finanzielle Auswirkungen im Jahr 2017 entstanden sind, wird empfohlen das „laufende Finanzjahr“ bei „2017“ zu belassen, da andernfalls bei einer Änderung auf „2018“ die finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2017 im WFA-IT-Tool nicht mehr angezeigt werden könnten.
- Aus der Problemanalyse ergibt sich, dass der Fluggastdatenzentralstelle die Übermittlung von PND-Daten obliegt. Es wird jedoch nicht ausgeführt an welche Institution(en) diese Übermittlung erfolgt. Die WFA stellt den Anspruch, dass ein durchschnittlich informierter nicht fachkundiger Leser durch die WFA verständlich und nachvollziehbar Informationen beziehen kann. Daher wäre eine vertiefende Erläuterung wünschenswert.
- Die Phrase „unschuldigen Personen“ sollte präzisiert werden auf z.B.: „nicht mit einer Straftat in Verbindung stehenden Personen“. Die „Schuld“ ist eine subjektive Voraussetzung für eine strafrechtliche Verurteilung und wird im Ermittlungsverfahren grundsätzlich nicht berücksichtigt.
- Des Weiteren sollte in wenigen Sätzen die Kernaussage der jeweiligen Studie/Folgenabschätzung wiedergegeben werden, welche in gegenständlicher WFA Berücksichtigung gefunden hat.
- Es besteht eine Divergenz zwischen den angegebenen finanziellen Mitteln aus dem ISF im Vorblatt bzw. in den finanziellen Auswirkungen. Im Vorblatt werden diese mit 1,3 Millionen Euro, bei den finanziellen Auswirkungen jedoch mit 1,222 Millionen Euro angegeben. Außerdem werden die EU-Mittel von 1,222 Millionen Euro nicht wie

zweimal in der WFA beschrieben auf die Jahre 2018 – 2021, sondern auf die Jahre 2017 bis 2021 aufgeteilt. Das sollte entweder in den erläuternden Texten (bei „Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers“ und bei der „Bedeckung“) oder in der tabellarischen Darstellung stimmig angepasst werden. Des Weiteren wird im Vorblatt darauf hingewiesen, dass die finanzielle Unterstützung aus dem ISF für den Zeitraum von 1.12.2016 bis 31.12.2020 zugesagt wurde. Bei der Bedeckung (und in der tabellarischen Darstellung der Erträge) wird jedoch von einem Zeitraum bis zum 31.12.2021 ausgegangen.

- Die einzelnen Maßnahmen der Aufwandsgruppe „Personalaufwand“ bedürfen eines Titels/einer Beschreibung in der Spalte „Maßnahme/Leistung“.
- Aus dem Gesetzesvorhaben geht hervor, dass Luftfahrtunternehmen zur Übermittlung von Fluggastdaten verpflichtet werden. Dies sind klassische Informationsverpflichtungen, weshalb die wesentliche Betroffenheit der Wirkungsdimension „Verwaltungskosten für Unternehmen“ geprüft werden sollte.

Das Bundesministerium für Inneres wird ersucht, die **WFA zu ergänzen** und dem Bundesministerium für Finanzen **erneut zu übermitteln**.

15.02.2018

Für den Bundesminister:
i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc
(elektronisch gefertigt)